

Grundumlage 2027

• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung:	
- Privatspitäler, Kurbetriebe, Reha-Betriebe	€ 159,00
- Ambulatorien für physikalische Therapie und bildgebende Diagnostik	€ 159,00
- sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	€ 159,00
- Altenheime und Pflegeeinrichtungen	€ 159,00
- Bäder und Saunen	€ 88,00
- alle Sonstigen	€ 88,00
Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung.	
Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %).	0,00%
• Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %).	0,00%
• Pro zum 31.12. des Vorjahres extramural betriebenem Gerät zu Schnittbilddiagnostik ein Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung:	
- MRT	€ 0,00
- CT	€ 0,00
Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	
€ 43,00	